

- Beschäftigte unterliegen einer Testpflicht zweimal wöchentlich mit Schnelltest oder beaufsichtigten Selbsttest.
- Die Testpflicht gilt (unabhängig vom Inzidenzwert) nicht mehr für Personen, die
 - nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen
 - von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind (für sechs Monate ab Genesung) oder
 - von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten.
- Die genutzten Räume werden häufig gründlich gelüftet, mindestens alle 20 Minuten
- Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien werden genutzt, ggf. auch außerhalb des Geländes der Einrichtung.
- Es sind Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu werden ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen
 - Waschbecken sind mit Flüssigseife ausgerüstet
 - Zum Abtrocknen werden idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt (Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits installiert sind.)
- Auf Hinweisschildern/-plakaten werden alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
- Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette ist zu beachten und stets einzuhalten.
- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen werden favorisiert.
- Pädagogische Materialien stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, werden nach jeder Benutzung desinfiziert oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Es wird für eine mögliche Kontaktnachverfolgung eine vollständigen Teilnehmendenliste geführt. Diese beinhaltet Aussagen zu Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs

Stand: 16. Juni 2021